

Von: **MV Zürich** mvzh@mail.mieterverband.ch
Betreff: Der Referenzzins ist auf einem Rekordtief – und Ihre Miete?
Datum: 10. Juni 2020 um 15:26
An: dimitri@spezialschreiner.ch

MZ



[Login](#) | [Online-Version](#)

Mieterinnen- und Mieterverband



Der Referenzzins ist auf einem Rekordtief - und Ihre Miete?

Guten Tag Herr Stathis

Zu Beginn des Monats hat das Bundesamt für Wohnungswesen BWO den Referenzzinssatz auf dem Rekordtief von 1.25% bestätigt. Haben Sie von Ihrer Vermieterschaft bereits eine Mietzinsreduktion erhalten? Nein? Kein Wunder: Ein Grossteil der Vermieterinnen und Vermieter senkt die Mietzinse nicht von sich aus - obwohl sie es eigentlich müssten.

Deshalb liegt es jetzt an Ihnen, selbst aktiv zu werden - wenn Sie das noch nicht getan haben. Insbesondere auch dann, wenn Ihr Kündigungstermin im September ist: Sie müssen sich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter wenden respektive an Ihre Verwaltung.

Laden Sie den Musterbrief für das Herabsetzungsbegehren herunter, den Sie dann an Ihre Verwaltung/Ihre Vermieterschaft schicken können. Wir empfehlen Ihnen, die Option «Erinnerungen und Informationen»anzuwählen. Dann werden wir Sie im weiteren Verlauf per Mail an mietrechtlich relevante Fristen und Termine erinnern.

[Jetzt Musterbrief für das Herabsetzungsbegehren herunterladen!](#)

Corona-Krise: Persönliche Rechtsberatungen wieder möglich

Seit Anfang Juni 2020 können beim MV Zürich wieder persönliche Rechtsberatungstermine gebucht werden (telefonische Voranmeldung unter 044 296 90 20, Mo-Fr, 9-12 und 13.30-17). Die Abstandsregeln werden dabei möglichst eingehalten, und es gilt Maskenpflicht. Wer keine eigene Schutzmaske dabei hat, kann am Empfang gegen einen Unkostenbeitrag eine Schutzmaske erwerben.

[Zum Beratungsangebot](#)



Corona-Krise: Endlich gibt es eine Lösung bei den Geschäftsmieten

Die Frage der Gewerbemieten in der Corona-Krise war Gegenstand einer ausgedehnten Debatte im Parlament. Am Montag konnten sich die verschiedenen Parteien im Rahmen der Sommersession auf eine Lösung einigen. Diese sieht eine rückwirkende Mietzinsreduktion von 60% vor für die Zeit des Lockdown. Bis die Regelung in Kraft tritt, dürfte es allerdings noch eine Weile dauern. Der Mieterinnen- und Mieterverband fordert darum den Bundesrat auf, das Gesetz mit höchster